

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 27.02.2019

Beschluss: 624/19

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen bestätigt die vorliegende Prioritätenliste der Stadt Hecklingen für das Jahr 2019.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2019	8					
Stadtrat	18.03.2019	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Prioritätenliste der Stadt Hecklingen für die Planung 2019

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Die vorliegende Prioritätenliste ist Resultat der stattgefundenen Diskussionen in allen Ortschaftsräten und Ausschüssen.

Sie findet bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2019 und der Beratung hierzu Berücksichtigung.

Weiterhin dient sie als Grundlage für die Planung und Abarbeitung der einzelnen Maßnahmen. Bei der Priorisierung wurden die finanziellen und verwaltungstechnischen Kapazitäten vorausgesetzt. Die Reihenfolge der aktuell vorliegenden Liste stellt nicht die Priorisierung dar. Bereits in anderen Prioritätenlisten oder Investitionsplanungen berücksichtigte Vorhaben verlieren ihren Stellenwert nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Finanzielle Auswirkungen

Werden in der jeweiligen Kostenstelle der Maßnahme definiert.

Anlagenverzeichnis:

Prioritätenliste der Stadt Hecklingen für das Jahr 2019